



SIEMENS

Ingenuity for life



Bedingungen der Prüfung und Zertifizierung

Siemens Industrial Networks Education
Zertifizierungsprogramm

siemens.de/industrial-networks-education

Fachgebiet der Zertifizierungsprüfung

Professional Level	Expert Level
<ul style="list-style-type: none">■ Switching and Routing in Industrial Networks mit SCALANCE	<ul style="list-style-type: none">■ Diagnose und Optimierung von Industriellen Netzwerken mit SCALANCE
<ul style="list-style-type: none">■ Switching and Routing in Industrial Networks mit RUGGEDCOM	<ul style="list-style-type: none">■ Advanced Switching and Routing in Industrial Networks mit RUGGEDCOM
<ul style="list-style-type: none">■ Wireless LAN in Industrial Networks	<ul style="list-style-type: none">■ Diagnose und Optimierung von Industrial WLAN
<ul style="list-style-type: none">■ WiMAX in Industrial Networks	<ul style="list-style-type: none">■ Remote Communication in Industrial Networks
<ul style="list-style-type: none">■ Security in Industrial Networks mit SCALANCE	
<ul style="list-style-type: none">■ Security in Industrial Networks mit RUGGEDCOM	
<ul style="list-style-type: none">■ Netzwerk Monitoring und Konfiguration SINEC NMS mit SCALANCE	
<ul style="list-style-type: none">■ Netzwerk Monitoring und Konfiguration SINEC NMS mit RUGGEDCOM	

- ① Mit der Anmeldung und Teilnahme bei der Siemens AG zur Prüfung im Siemens Industrial Networking Zertifizierungsprogramm erhalten Sie die Möglichkeit, in dem gewählten Fachgebiet eine von der Siemens AG konzipierte Prüfung abzulegen und bei Bestehen ein entsprechendes von der Siemens AG ausgestelltes Zertifikat zu erlangen.
Um ein Zertifikat als Siemens Certified Expert for Industrial Networks zu erlangen, ist es nicht zwingend notwendig das jeweils korrespondierende Zertifikat als Siemens Certified Professional for Industrial Networks zu besitzen. Jedoch werden in der Prüfung im Expert Level die Kenntnisse des Professional Levels vorausgesetzt und abgeprüft. Das Zertifikat können Sie nach Maßgabe der nachfolgend im Einzelnen dargelegten Bedingungen im geschäftlichen Verkehr nutzen.
- ② Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Prüfungsordnung. Mit dieser Anmeldung zur Prüfung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Sie die in der Prüfungsordnung festgelegten Bestimmungen anerkennen und diesen Folge leisten werden.
- ③ Bei erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung wird Ihnen die Siemens AG das entsprechende Zertifikat ausstellen, das alle von Ihnen bestandenen Prüfungen auflistet. Sie sind berechtigt, den auf dem Zertifikat vermerkten Titel für die Gültigkeitsdauer von drei (3) Jahren ab dem Tag der letzten bestandenen Prüfung im geschäftlichen Verkehr zu verwenden. Dieses Recht ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- ④ Der Titel ist ausschließlich an Sie als Person gebunden. Es ist daher nicht gestattet, den Titel in einer Form zu verwenden, dass der Eindruck vermittelt wird, ein von Ihnen geführtes Unternehmen sei zertifiziert. Des Weiteren ist es nicht gestattet, dass Ihr Arbeitgeber den Titel mit seinem Unternehmen in Zusammenhang bringt und damit den Eindruck erweckt, das Unternehmen des Arbeitgebers sei zertifiziert.
- ⑤ Nach dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats und/oder nach dessen Widerruf durch die Siemens AG verpflichten Sie sich, den mit dem Zertifikat erworbenen Titel nicht mehr im geschäftlichen Verkehr zu verwenden, sofern Sie nicht eine erneute Zertifizierungsprüfung erfolgreich durchgeführt haben und deshalb zur weiteren Nutzung des Titels berechtigt sind.
- ⑥ Die Zertifizierung berechtigt nicht zum selbstständigen Schulen im Namen oder im Auftrag der Siemens AG oder zur Weitergabe von Zertifikaten im Namen oder im Auftrag der Siemens AG. Ebenso wenig berechtigt das Zertifikat zur Weitergabe von Schulungsunterlagen.
- ⑦ Jegliche Rechte an Marken und Logos der Siemens AG verbleiben bei der Siemens AG. Die Verwendung ist nur nach vertraglicher Vereinbarung zulässig.
- ⑧ Die Siemens AG ist berechtigt, das Zertifikat zu widerrufen, wenn Sie Handlungen oder Unterlassungen vornehmen, die dem Zweck des Zertifikats – der Vertrauensbildung bei den Kunden – entgegenstehen. Siemens ist insbesondere zum Widerruf berechtigt, wenn
- Sie den mit der Zertifizierung erworbenen Titel entgegen den vorstehend aufgeführten Bestimmungen verwenden; oder
 - Ihre Handlungen oder Aussagen dem Ansehen des Siemens Konzerns oder dessen Mitarbeitern Schaden zufügen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie durch eine fortwährende schlechte Ausführung Ihrer Leistungen die Reputation der Produkte und Services des Siemens Konzerns beeinträchtigen; oder
 - Sie fortwährend unzutreffende Aussagen über Produkte und Leistungen der Siemens AG gegenüber Dritten tätigen; oder
 - Sie Manipulationen an Siemens Produkten vornehmen.
- Des Weiteren steht der Siemens AG im Falle des Widerrufs aus o. a. Gründen das Recht zu, Schadenersatz von Ihnen zu fordern.
- ⑨ Nach dem Widerruf des Zertifikats haben Sie die Zertifikatsurkunde unverzüglich an die Siemens AG zurück zu geben.

- ⑩ Die Siemens AG ist jederzeit berechtigt, die Bedingungen des Siemens Industrial Networks Zertifizierungsprogramms zu ändern. Bereits erworbene Zertifizierungen bleiben für die Dauer der Wirksamkeit jedoch unberührt.
- ⑪ Die Kosten für die Zertifizierungsprüfung sind im Preis für das jeweilige Vorbereitungstraining enthalten, sofern die Prüfung im Anschluss an das Training durchgeführt wird. Alle anderen Prüfungen außerhalb von Trainings (also z. B. ohne vorhergehendes Vorbereitungstraining oder im Falle einer Wiederholungs- oder Rezertifizierungsprüfung) sind kostenpflichtig. Sofern eine Überprüfung des Prüfungsergebnisses durch einen Mitarbeiter des Siemens Industrial Networks Education Zertifizierungsprogramms beansprucht wird, fällt hierfür zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr an. Nähere Informationen zu Preisen erhalten Sie über Ihren Siemens Ansprechpartner oder Trainingsanbieter. Mit der verbindlichen Anmeldung zur Prüfung sowie im Falle eines Antrags auf Überprüfung des Prüfungsergebnisses verpflichtet sich der Prüfling, die entstehenden Kosten zu tragen.
- ⑫ Diese Erklärung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg.